

SkB Dahm erläuterte den Antrag seiner Fraktion. Die Einführung von WLAN in Bussen sei ein Angebot, dass den ÖPNV attraktiver machen könne. Mit dem Antrag solle eine erste Überprüfung der finanziellen und technischen Möglichkeiten angestoßen werden, um dann nach Vorlage der Ergebnisse zu schauen, ob und wie das Projekt umsetzbar sei.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, begrüßte Herrn Puderbach, Geschäftsführer der RVK und bat ihn aus der Sicht der RVK um Stellungnahme zu dem Antrag.

Herr Puderbach berichtete, die RVK beschäftige sich bereits seit einigen Monaten mit dem Projekt „WLAN in Bussen“, da dieses Thema auch bereits in anderen Gebietskörperschaften diskutiert werde. Die RVK habe inzwischen eine Marktuntersuchung durchgeführt, um herauszufinden, welches die technisch sinnvollste und wirtschaftlich vernünftigste Lösung für die Anwendung in mobilen Einrichtungen sei. Auf der Grundlage dieser Marktuntersuchung habe man sich jetzt dazu entschlossen, zwischen dem 01.11.2015 und dem 30.04.2016 auf der Linie 800 (Rheinbach-Alfter-Bonn) und der Linie 260 (Remscheid-Leverkusen-Köln) in jeweils zwei Fahrzeugen einen sechsmonatigen Probetrieb durchzuführen. In einer anschließenden Fahrgastbefragung solle dann festgestellt werden, ob und inwieweit dieses Angebot von den Fahrgästen angenommen werde, welche Vor- und Nachteile gesehen werden und ob es Verbesserungsvorschläge gebe. Dies sei nach seiner Auffassung die beste Möglichkeit, um ein stichprobenartiges, objektives Ergebnis zu bekommen. Für den Probetrieb habe man sich für Linien entschieden, auf denen eine relativ lange Verweildauer der Fahrgäste erwartet werde (sehr lange und mittlere Länge der Linienwege). Im Anschluss könne die RVK über ihre Erfahrungen auf beiden Linien erneut berichten. Der Probetrieb auf beiden Linien werde insgesamt etwa 12.000 € kosten.

Abg. Metz begrüßte grundsätzlich die Debatte über kostenfreies WLAN im ÖPNV. Im Fernverkehr werde die Bahn bald flächendeckend kostenfreies WLAN anbieten. Entscheidend sei die von Herrn Puderbach angesprochene Verweildauer im Verkehrsmittel. Fast jeder habe heute schon mobile Datenpakete für sein Smartphone. Um im Bus über einen kurzen Zeitraum seine Mails zu prüfen, reiche dies im Zweifelsfall aus. Wenn man länger als eine Stunde im Fernverkehr unterwegs sei, werde kostenfreies WLAN natürlich immer attraktiver. Insofern werde es am Ende eine Abwägung zwischen den Kosten und dem Nutzen einer solchen Anwendung sein, evtl. auch differenziert nach Verweildauer und Fahrgastanzahl in einer Linie. Insofern sei eine Prüfung sinnvoll.

**Ergänzend zum Antrag schlug er vor, die Prüfung nicht nur auf Busse, sondern auch auf Stadtbahnen zu beziehen.**

Abg. Dr. Kuhlmann erkundigte sich nach der Haftung, z.B. im Falle von illegalen Downloads.

Herr Puderbach antwortete, die Haftungsfrage sei auch ein Bestandteil der Marktuntersuchung gewesen. Die Haftung liege beim jeweiligen Provider. Insofern stehe jetzt schon fest, dass die RVK auf keinen Fall die Aufgaben eines Providers übernehmen werde.

SkB Kurth wollte wissen, wer die Finanzierung übernehme.

Herr Puderbach erklärte, das Pilotprojekt werde über die Eigentümergemeinschaft der RVK finanziert. Dies sei in den Gremien der RVK so beschlossen worden. Anschließend müsse jeder Aufgabenträger selbst entscheiden, ob und auf welchen Linien dieses Angebot eingesetzt werden solle. Die RVK könne dann ggf. Angaben zur Höhe der im Einzelfall zu tragenden Kosten machen.

Planungsdezernent Jaeger informierte anschließend über die von der RSVG zu diesem Thema angeforderte Stellungnahme. Darin verweise die RSVG als Ergebnis ihrer Recherchen auf die nicht unerheblichen Kosten und darauf, dass die Verbreitung von Smartphones und Tablets extrem zugenommen habe und viele Nutzer mittlerweile Zugang zu leistungsfähigen und kostengünstigen Datentarifen haben und insofern abgewogen werden müsse, ob der Einsatz von öffentlichen Mitteln zu einem kostenlosen Internet tatsächlich notwendig sei.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Der Vorsitzende stellte im Einvernehmen mit dem Antragsteller den Prüfauftrag der SPD-Fraktion, ergänzt um den Antrag des Abg. Metz, zur Abstimmung.

**Anmerkung der Schriftführerin:**

*Die Stellungnahmen der RVK und der RSVG sind der Niederschrift als **Anlagen 4-6** beigefügt.*